



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

13. Dezember 2001

Sperrfrist:
Donnerstag, 13. Dezember 2001, 13.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

Pressemitteilung

UNTERZEICHNUNG DES ABKOMMENS ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK UND EUROPOL

Der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Dr. Willem F. Duisenberg, und der Direktor von Europol, Herr Jürgen Storbeck, haben ein Abkommen unterzeichnet, mit dem eine effektive Zusammenarbeit zwischen beiden Vertragsparteien beim Schutz des Euro vor Fälschungen und bei der Falschgeldbekämpfung sichergestellt werden soll.

Diese Zusammenarbeit umfasst regelmäßige Konsultationen und eine enge Koordinierung von Maßnahmen und Schulungsaktivitäten sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Publikationen über die Fälschung von Euro-Bargeld.

Darüber hinaus sieht der Vertrag den Austausch von Informationen vor, die beide Vertragsparteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Falschgeldbekämpfung benötigen. So wird Europol insbesondere an die zurzeit von der EZB unter der Bezeichnung „Counterfeit Monitoring System“ (CMS) entwickelte Falschgeld-Datenbank angeschlossen, was Gegenstand des Beschlusses der Europäischen Zentralbank vom 8. November 2001 über bestimmte Bedingungen für den Zugang zum CMS war. Dieser Beschluss legt den rechtlichen Rahmen für den Zugang zum CMS für alle zuständigen nationalen Behörden der 15 Mitgliedstaaten und für die europäischen Behörden fest.

Neben dem Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien sieht das Abkommen zudem die Abstimmung von technischen Gutachten und/oder Beweismitteln vor, die von ihnen im Rahmen von Gerichtsverfahren wegen Euro-Fälschungsdelikten vorgelegt werden.

Die EZB erachtet das vorliegende Abkommen als einen wichtigen Fortschritt im Kampf gegen die Fälschung von Euro-Bargeld.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.